

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 05.09.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf Vertretung für Herrn Franz Pohlmann

Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Roland Hericks

Hues, Alfons

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Schlütermann, Christoph Vertretung für Herrn Günter David; ab 16:35 Uhr

Schnittker, Alois

Schulze Havixbeck, Hubert

Wessels, Wilhelm

Willimzig, Jan

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas

Bücker, Magdalene

Kunstlewe, Manfred Vertretung für Frau Diana Kurilla

Schäpers, Margarete

Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja

Raack, Mareike ab 17:40 Uhr

FDP-Kreistagsfraktion

Lohmann, Julia

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembaczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Gottheil, Karin

Verwaltung

Schütt, Detlef

Bleiker, Thomas

Völker-Feldmann, Heinrich Dr.

Greve, Bernhard

Kiffmeyer, Paul

Mohring, Wilfried

Niehues, Ingo

Fiebig, Bärbel

Terhörst, Anika

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Stand der Umsetzung in der interkommunalen Arbeitsgruppe
Vorlage: SV-9-0873
- 2 Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)
Vorlage: SV-9-0875
- 3 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0878
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Vorsitzenden bzw. des Landrates erfolgten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten weder im öffentlichen noch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Stand der Umsetzung in der interkommunalen Arbeitsgruppe**

MA Mohring weist darauf hin, dass mit dem APG NRW seit Ende 2014 wieder die gesetzliche Verpflichtung bestehe, eine Pflegebedarfsplanung zu erstellen. Der Kreistag habe am 29.03.2017 beschlossen, zur Priorisierung und Umsetzung der in der Planung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten eine interkommunale Arbeitsgruppe einzurichten, die sich aus dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammensetze. Diese interkommunale Arbeitsgruppe habe zwischenzeitlich zweimal getagt. Anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation stellt MA Mohring die vorrangigen Maßnahmen vor und erläutert die jeweilige Bewertung durch die interkommunale Arbeitsgruppe. Zum Bereich der stationären Pflege ergänzt er, dass aktuell kreisweit gesehen eine relativ hohe Anzahl an stationären Plätzen vorhanden sei. Allerdings sei ein Ungleichgewicht gegeben. Angebotsschwerpunkte lägen in den Städten Coesfeld und Dülmen sowie in der Gemeinde Nottuln. Defizite an Plätzen seien im südlichen Kreisgebiet und besonders für die Gemeinde Senden zu verzeichnen. Es sei daher angedacht, eine voraussichtlich in Zukunft entstehende Bedarfslücke (bis zu ca. 300 Plätze im Jahr 2030) vorrangig im Südkreis zu schließen. Bezogen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Einrichtung sei von einer Mindestgröße von 60 bis 80 Plätzen auszugehen.

Im Hinblick auf solche alternativen Wohnformen, die eine konkrete Alternative für die stationäre Versorgung sein könnten, sei das Angebot mit insgesamt ca. 30 Plätzen im Kreis Coesfeld relativ gering. Hierbei handle es sich um das Haus Pia in Dülmen und zwei Wohngemeinschaften der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen und Dülmen-Rorup. Der Kreis Steinfurt halte z. B. in diesem Bereich insgesamt ca. 300 Plätze vor. Daher hat die interkommunale Arbeitsgruppe sich Rahmenbedingungen im Austausch zu Modellen aus der Praxis des Kreises Steinfurt erläutern lassen.

Auf die Frage des Ktabg. Lütkecosmann, ob und wie im Kreis die Möglichkeit des Mehrgenerationenwohnens vorhanden sei, antwortet MA Mohring, dass der Verwaltung ein selbstverantwortetes Mehrgenerationenwohnen im Kreis nicht bekannt sei.

Vorsitzende Schäpers fragt, ob private Anbieter, so wie z. B. aus der Gemeinde Havixbeck, die nur ca. 2 Stunden Betreuung anbieten, in den Wohnangeboten enthalten seien. MA Mohring erklärt, dass mit neuen Wohnformen sowohl niederschwellige Angebote als auch Angebote mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung gemeint sein könnten. Im Rahmen der interkommunalen Arbeitsgruppe konkret in den Blick genommen und gezählt habe man jetzt aber nur solche Angebote, die aufgrund der Betreuungsintensität eine echte Alternative für die stationäre Pflege darstellen würden. Hierin seien Angebote wie das in Havixbeck nicht enthalten.

Auf die Frage des Ktabg. Bockemühl, ab wann eine Qualitätsvereinbarung notwendig sei, teilt MA Mohring mit, dass dies im Falle eines Wohnangebotes als Ersatz für die stationäre Pflege erforderlich bzw. ratsam sei.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk bittet um Auskunft, ob die Nachfrage nach alternativen Wohnfor-

men oder ob ein entsprechendes Angebot nicht vorhanden sei. MA Mohring erklärt, dass die entsprechenden Angebote noch nicht vorhanden seien.

Ktabg. Hues führt aus, dass die Gemeinde Senden mit 99 bestehenden stationären Pflegeplätzen derzeit unterversorgt sei. Ihm habe das Konzept im St. Vitusstift in Olfen sehr gefallen, bei dem Personen zusammenwohnen und dann Betreuung erhalten würden, wenn sie darauf angewiesen seien. Er vertritt die Auffassung, dass Mischmodelle gefördert werden müssten.

S.B. Kleinschmidt fragt, ob die Möglichkeit bestehe, Bauplätze für Mehrgenerationenhäuser zur Verfügung zu stellen. MA Mohring erklärt, dass dies außerhalb der Zuständigkeit des Kreises liege. Es könnten hier nur Empfehlungen an die Kommunen ausgesprochen werden.

Auf Nachfrage der s. B. Kleinschmidt, ob die Möglichkeit von Zuschüssen für das Mehrgenerationenwohnen bestehe, erläutert Dez. Schütt, dass dies mit den Kommunen zu besprechen sei. Er weist darauf hin, dass sich im Rahmen des Mehrgenerationenwohnens weitere Fragen stellen würden. Was geschehe z. B. bei Auszug eines Mitbewohners. Dies müsse vertraglich geregelt sein. MA Mohring gibt ergänzend den Hinweis ggf. auf finanzielle Hilfen durch die Wohnbauförderung.

Ktabg. Bockemühl vertritt die Auffassung, dass alternative Wohnformen eine hohe Akzeptanz haben. Außerdem seien sie mit einer relativ geringen Bewohnerzahl tragbar und städtebaulich durchführbar.

Zum Übergangsmanagement vom Krankenhaus in die ambulante bzw. stationäre Pflege weist MA Mohring darauf hin, dass hier nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verstärkt ambulante Strukturen greifen sollen. Zur Pflegeberatung führt MA Mohring aus, dass hier nach wie vor verschiedene Zuständigkeiten gegeben seien. Darüber hinaus sei zu überlegen, inwieweit künftig die Kommunen und Pflegekassen in die Pflegeberatung eingebunden werden können. Eine dezentrale Pflegeberatung sei daher in die Diskussion aufzunehmen.

MA Mohring weist darauf hin, dass eine Fortschreibung der Pflegeplanung nach dem Stichtag 31.12.2017 vorgesehen sei. Hierbei sei angedacht, ggf. bestimmte Aufgaben an Dritte zu vergeben.

Auf die Frage der Vorsitzenden Schäpers, welcher Prozentanteil an der Gesamtzahl aller alten Menschen in stationären Einrichtungen seien, teilt MA Mohring mit, dass die Frage ganz konkret schwer zu beantworten sei. Das Verhältnis der bestehenden Plätze zu der Zahl der über 80jährigen im Kreisgebiet liege bei ca. 18 % - 19 %. Zudem verweist er auf die Tabelle im Pflegebedarfsplan (Abb. 11 Seite 35), in der die Verhältnisse der Pflegeheimplätze zur Bevölkerungszahl über 65 im Kreis Coesfeld im Vergleich zu anderen Gebieten aufgeführt seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0875

Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)

MA Kiffmeyer demonstriert in der Sitzung die Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend und Familie, Pflege und Soziales für den Kreis Coesfeld (KoDat.Coe), die nunmehr auf der Homepage des Kreises Coesfeld in den Echtbetrieb gestartet sei. Er erläutert, dass die KoDat.Coe Kurzbeschreibungen von Angeboten für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld in den genannten Themenfeldern bereithalte. Im Mai 2017 sei die Datenbank mit 623 Angeboten gestartet und umfasse nunmehr bereits 688 Angebote, die stetig fortgeschrieben würden. Ca. 90 % der Angebote seien im Kreis Coesfeld angesiedelt, der übrige Anteil umfasse Angebote aus den Nachbarkreisen und der Stadt Münster, deren Wirkungsgrad sich auch in den Kreis Coesfeld erstreckte. Es werde bei den erfassten Angeboten auch auf Datenqualität geachtet. So würden nur Angebote aufgenommen, bei denen von zuverlässiger Stelle die Qualität geprüft worden sei. Die Aufnahme in die Datenbank sei daher beschränkt auf Anbieter und Angebote, die staatlich anerkannt seien, bei denen eine Anerkennung durch Kostenträger vorliege oder bei denen es sich um eine Tätigkeit bei einem anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege oder als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein handle.

Die KoDat.Coe stelle ein Nachfolgermodell des bisherigen Gesundheits- und Sozialadressbuchs und eine Zusammenfassung verschiedener bislang existierender Datenbanken in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Jugend und Familie sowie Pflege und Soziales dar.

Die Datenpflege erfolge abteilungsübergreifend. Die Datenbank diene der persönlichen Recherche von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für Fachleute sowie für den Kreis Coesfeld als Infrastrukturübersicht für Beratungen, Planungen und Berichterstattungen. MA Kiffmeyer verdeutlicht an einem Beispiel, dass die KoDat.Coe mit umfangreichen Suchfunktionen ausgestattet sei und die aufgeführten Angebote zum großen Teil eine Verlinkung zur jeweiligen Homepage der Anbieter, eine Kartenübersicht, eine Kurzbeschreibung sowie die Kontaktdaten der Anbieter beinhalten würden. MA Kiffmeyer führt ferner aus, dass die Software der KoDat.Coe eine Entwicklung der citeq Münster sei. Ein Vorläufermodell sei bereits vor einigen Jahren in Hamm eingesetzt worden. U.a. aufgrund von Kostenersparnungsmöglichkeiten werde auch bei der Fortentwicklung des Programms eine Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm angestrebt.

Automatismen würden die regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Daten vereinfachen. Auch könne die KoDat.Coe relativ unkompliziert große Datenbestände aus anderen Datenbanken und Verzeichnissen aufnehmen. Das Angebot lasse sich über die Suchmaschinen im Internet finden. Eine ständige Fortschreibung der Daten solle dazu führen, dass die KoDat.Coe in einigen Jahren über 1.000 Datensätze der sehr vielfältigen Angebote im Kreis Coesfeld enthalte.

Schließlich weist MA Kiffmeyer darauf hin, dass die KoDat.Coe auch per Smartphone nutzbar sei, da sich das Format der Datenbank automatisch dem Bildschirm des jeweils genutzten Geräts anpasse.

Ktabg. Kunstlewe und Ktabg. Sparwel geben zu bedenken, dass der Name KoDat.Coe nicht unbedingt auf den Inhalt der Datenbank hinweise und daher nicht sehr eingängig sei. MA Kiffmeyer entgegnet, dass die Datenbank mit der Zeit voraussichtlich einfach über die gängigen Suchmaschinen aufrufbar sei. Mit dem Gesundheits- und Sozialadressbuch habe man diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht. Dez. Schütt ergänzt, dass man über den Namen noch nachdenken könne, dass System jedoch erst am Anfang stehe und sich etablieren müsse. Ktabg. Hues teilt die Kritik an dem Namen KoDat.Coe, bestätigt jedoch, dass die Datenbank gerade erst in den Echtbetrieb gegangen sei, so dass noch nicht alles perfekt sein könne. MA Kiffmeyer erwähnt, dass derzeit ein Logo für die KoDat.Coe erarbeitet werde, mit dem die KoDat.Coe dann auch über die Städte und Gemeinden des Kreises beworben werden müsse.

Beratendes Mitglied Gottheil weist darauf hin, dass die Datenbank nicht barrierefrei sei. Da die KoDat.Coe gerade für den Personenkreis der behinderten Menschen wichtig sei, müsse unbedingt auch eine Barrierefreiheit der Homepage sichergestellt werden. Dez. Schütt erklärt, dass die Anregung gerne aufgenommen werde. Er sichert eine entsprechende Rückfrage bei der citeq Münster sowie bei der Stadt Hamm zu.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich, ob im Sinne von Open-Data eine Erweiterung der Datenbank insoweit möglich wäre, dass dort alle für Bürgerinnen und Bürger relevanten Informationen des Kreises auf einer Internetseite abgebildet werden könnten. MA Kiffmeyer erläutert, dass eine Ergänzung der Datenbank um Daten aus dem Kommunalen Integrationszentrum sowie aus dem Bereich der frühen Hilfen beabsichtigt sei. Eine Ausweitung über die im Titel der Datenbank genannten Bereiche hinaus sei jedoch nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Alternativen zur Einführung einer App demonstriert MA Niehues eine entsprechende vom Main-Spessart-Kreis eingerichtete App, die jedoch weit über die Inhalte der KoDat.Coe hinausgehe. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Einrichtung und Pflege einer solchen App sehr aufwändig und vor allem auch kostenaufwändig sei. Die Alternative, die Webseite der KoDat.Coe als App zu verpacken, würde zwar nur finanzielle Mittel von 30 € pro Monat nach sich ziehen, sei jedoch mit technischen Einschränkungen verbunden und würde keinen wirklichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bieten. Aus diesem Grund halte die Verwaltung die Einrichtung einer App zum jetzigen Zeitpunkt nicht für angemessen. Dadurch, dass sich die Homepage stets der Größe des Bildschirms des jeweils genutzten Geräts anpasse, sei bereits der Weg geebnet, die Angebote auch für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen.

Ktabg. Danielczyk merkt an, dass auch er die Tendenz für richtig halte, die Datenbank webbasiert zu lassen.

Vorsitzende Schäpers und Ktabg. Hues loben die Datenbank. Vorsitzende Schäpers wirbt zudem für ein wenig Geduld bei der Etablierung der KoDat.Coe. Sie regt an, einen Presseartikel zur KoDat.Coe zu veröffentlichen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0878

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt stellt anhand des als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Vortrags die aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und deren Verteilung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Stand der Besetzung von internen und externen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und die aktuelle Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften dar, die vom AsylbLG in das SGB II gewechselt sind. Ferner gibt er einen Überblick über die aktuellen Zahlen der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten und deren Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen sowie über die Zahl der erreichten Aktivierung der erwerbsfähigen Flüchtlinge im SGB II durch Arbeit bzw. durch Maßnahmen. Schließlich berichtet Dez. Schütt über die Entwicklung der Zahl der Sprachkursangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Kreis Coesfeld.

Ergänzend teilt er mit, dass der Kreis bereits im vergangenen Jahr zwei neue Stellen im Jobcenter zur Betreuung der Flüchtlinge eingerichtet habe. Eine aktuelle Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen habe eine Aufstockung des Personals im SGB II um ca. sieben Stellen ergeben. Die Personalkosten würden vom Bund getragen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt kündigt an, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Integrationsausschuss vorgestellt werde, wie bzw. in welchen Bereichen das Gesundheitsamt in die Flüchtlingsbetreuung eingebunden ist.